

09.06.2010

Sitzungsvorlage Nr. 097/10

Bildung von Beiräten bei Justizvollzugsanstalten

a) Justizvollzugskrankenhaus NRW in Fröndenberg

b) Justizvollzugsanstalt Schwerte

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.06.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.06.2010
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Es werden folgende Personen benannt für den

Beirat des Justizvollzugskrankenhauses NRW in Fröndenberg	Beirat der Justizvollzugsanstalt Schwerte
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
Der Landrat benennt:	

Begründung der Vorlage

Mit Schreiben vom 02.06.2010 bittet der Leiter des Justizvollzugskrankenhauses (JVK) Fröndenberg um Neubenennung von 6 Personen für den Beirat des JVK für die Dauer der neuen Wahlperiode des Landtages. Auf Anfrage teilte der stellv. Leiter der Justizvollzugsanstalt (JVA) Schwerte mit, dass von dort ebenfalls um Benennung der 6 Beiratsmitglieder gebeten werde.

Gem. § 162 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) sind bei den Justizvollzugsanstalten (JVA) Beiräte zu bilden. Zu den JVA gehört entsprechend seinem Organisationsstatut auch das Justizvollzugskrankenhaus.

Mitglieder des Beirates sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere in Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

Nr. 3 der Ausführungsverordnung (AV) des Justizministeriums vom 24. August 1998 (4439 – IV A. 3) – MMBkl. NW S. 262 – in der Fassung vom 02. Juni 2005 sieht vor, dass der Kreistag auf Bitte der jeweiligen Anstaltsleitung geeignete Personen für den Beirat benennt. Die Amtsdauer des Beirats entspricht der Wahlperiode des Landtages und beträgt 5 Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Beirats, die jeweils alsbald nach der ersten Tagung des Landtages stattfindet. Die Vorschläge des Kreistages werden von der Anstaltsleitung dem Präsidenten des Landesjustizvollzugsamtes NRW zur Entscheidung vorgelegt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass sowohl dem Justizvollzugskrankenhaus als auch der Justizvollzugsanstalt daran gelegen wäre, wenn die bisherigen Mitglieder des Beirats, die ihre Bereitschaft zu einer erneuten Mitwirkung bekundet haben, auch für die neue Amtsdauer vorgeschlagen würden.

Bisher gehörten den Beiräten folgende Personen an:

Justizvollzugskrankenhaus

1. Herr Leo Klempert
2. Herr Helmut Köppe
3. Frau Ursula Lindstedt
4. Frau Ursula Sopora
5. Frau Barbare Streich
6. Herr Norbert Hahn

Justizvollzugsanstalt Schwerte

1. Herr Bernd Engelhardt
2. Frau Claudia Isenberg
3. Frau Ute Giedinghagen
4. Herr Klaus-Jürgen Paul
5. Herr Hans-Jürgen Allendörfer
6. Herr Eckhart Sulk

Die Benennung erfolgt gem. § 35 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 KrO NRW nach dem Verfahren Hare/Niemeyer. Außerdem muss gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW der Landrat oder ein vom ihm vorgeschlagener Bediensteter vorgeschlagen werden. Die je 5 zu benennenden Personen verteilen sich daher wie folgt:

SPD	je 2 Personen
CDU	je 2 Personen
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	je 1 Person

